

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Ernst Welteke MdL zum bevorstehenden CDU-Bundesparteitag in Wiesbaden: Auf der Suche nach dem christlichen Menschenbild?

Seite 1

Otto Reschke MdB zu den Beratungen des Steuerreformgesetzes 1990 im Finanzausschuß: Einladung zu Mieterhöhungen.

Seite 4

Dr. Dietrich Sperling MdB zum Umgang der Bundesregierung mit verschuldeten Bauherrn: Kein Schutz vor Zwangsversteigerungen.

Seite 5

Dokumentation
Der Bundesausschuß der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) hat die Blockade-Entscheidung des Bundesgerichtshofes kritisiert. Wir dokumentieren die ASJ-Stellungnahme im Wortlaut.

Seite 6

43. Jahrgang / 109

10. Juni 1988

Auf der Suche nach dem christlichen Menschenbild?

Zum bevorstehenden CDU-Bundesparteitag in Wiesbaden

Von Ernst Welteke MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag

Mit ihrem Bundesparteitag in Wiesbaden ist die CDU an einer Wendemarke angelangt. Sie muß sich entscheiden, ob sie nach dem Motto „Weiter so“ verfährt oder ob sie umdenkt und sich der Verantwortung für das Ganze stellt. Sie muß sich entscheiden, ob sie nach dem christlichen Menschenbild nur suchen oder ob sie danach handeln will. Letzteres hieße Abschied nehmen von der Politik der sozialen Kälte, die keine der zentralen Probleme gelöst, sondern sie im Gegenteil verschärft hat.

Die Massenarbeitslosigkeit ist seit 1982 gestiegen. Und sie wird nach den Prognosen weiter steigen. Die CDU und Bundeskanzler Kohl entziehen sich ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung. Sie bleiben untätig. Die Zahl der Dauerarbeitslosen, die Zahl derer, die aus der beruflichen Bahn geworfen werden und keinen Anschluß mehr finden, steigt. Die Schlußfolgerung der CDU: Die Arbeitslosen-Statistik muß bereinigt werden. Massenarbeitslosigkeit selbst ist danach nicht so schlimm, viel schlimmer ist, daß die Zahlen publik werden.

Die sozialen Probleme haben sich verschärft. Die Antwort der CDU: Tiefe soziale Einschnitte. Die Opfer der Krise, die Arbeitslosen, werden doppelt bestraft. Diejenigen, die unter den ökonomischen Problemen sowieso zu leiden haben, werden zusätzlich geschröpft, indem ihnen höhere Beiträge abverlangt werden, indem ihnen soziale Leistungen gekürzt oder einfach weggenommen werden: Kranke, Behinderte, Rentner, kinderreiche Familien. Kein Versuch der CDU, die Lasten neu zu verteilen, einen Solidarbeitrag der Besserverdienenden ins Spiel zu bringen. Stattdessen Steuergeschenke für die Reichen und die Forderung, den Sozialstaat weiter zu amputieren.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Presshaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verantwortung für Inhalt
übernimmt Kolonnen
Reprint-Papier



Kein Fortschritt beim Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, Umdenken steht nicht hoch im Kurs. Verbissen hält die CDU der Atomwirtschaft die Stange. Chancen zum Umsteuern werden nicht genutzt. Der Wald ist schwer krank, die Nordsee stirbt.

Finanziell wird ein Loch nach dem anderen aufgerissen. Die Schulden steigen in schwindelerregende Milliarden-Höhen. Die Steuerpolitik ist ein Skandal. Sie begünstigt die Wohlhabenden, den Normalverdienern bringt sie nichts oder wenig. Das Wenige aber wird durch höhere Verbrauchssteuern wieder weggenommen. Den Ländern und den Kommunen beschert sie Milliarden Verluste. Das Geld fehlt bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Gemeinden werden zahlreiche Leistungen, beispielsweise im kulturellen Bereich oder für die Sportvereine kürzen oder streichen müssen. Bundesfinanzminister Stoltenberg, einstmals die vermeintliche Verkörperung des finanzwirtschaftlich Soliden, ist längst zur Symbolfigur der Pleite geworden.

Die angekündigte geistig-moralische Erneuerung ist nach vielen Affären und Skandalen durch die Machenschaften Barschels und seiner Helfershelfer im Morast stecken geblieben. Aber auch hier keine durchgreifenden Konsequenzen, sondern der Versuch zu bemänteln, indem alles auf die Person des einst gefeierten ehemaligen Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein geschoben wird und der schwarze Filz, der dies alles begünstigt hat, ungeschoren bleibt.

Mitverantwortlich für diese Politik und den Zustand der CDU ist auch der stellvertretende Bundesvorsitzende Walter Wallmann. Und auch nach etwas über einem Jahr Regierungstätigkeit als Hessischer Ministerpräsident ist viel von dem Glanz verblaßt, mit dem sich Wallmann als Oberbürgermeister von Frankfurt zu umgeben verstand. Kein Zweifel: Sein Bild hat viele Kratzer bekommen.

Dies zu überdecken, wird auch der Bundesparteitag der CDU nicht helfen, der nach Wiesbaden gelegt wurde, um Walter Wallmann und der hessischen CDU mit Blick auf die hessischen Kommunalwahlen Gelegenheit zur Profilierung zu geben.

Noch immer versteht es Walter Wallmann, Nebel zu werfen. Aber hinter diesen Nebelwänden wird ein Politiker sichtbar, der in Hessen schnell an manche Grenze gestoßen ist, der sich verrennt, der nervös und hektisch reagiert, wenn er die Verantwortung nicht auf seine Ministerkollegen abschieben kann, sondern selbst gefordert ist.

Den eigenen Anspruch, der Ministerpräsident aller Hessen zu sein, hat er gleich zu Beginn seiner Regierungstätigkeit aufgegeben. Mit dem sogenannten Schulfreiheitsgesetz hat er Hessen polarisiert. Mit der Übergangsverordnung hat er die Unruhe in den Schulen und in der Elternschaft potenziert. Keine Rede mehr von den Rechten der Eltern. Es wird wieder sortiert statt gefördert. Das bürokratische Ausleseverfahren, das Wallmann billigt, findet seinen Abschluß in der Tortur einer Probeweche, der neunjährige Kinder ausgesetzt werden. Es geht zurück in die fünfziger Jahre. Verändert hat sich allerdings die Einstellung der Eltern. Sie werden sich diese Rückschritte nicht so ohne weiteres gefallen lassen.

In der Debatte über den Atomskandal hat Wallmann gezeigt, wie er wirklich ist. Der Atomskandal wurde in den Direktionsetagen der Atomindustrie vor der Hessischen Landtagswahl vertuscht. Die Herren schwiegen „wegen einer nicht auszuschließenden Öffentlichkeitswirkung für die Landtagswahl“. Die Aufdeckung hätte die Atomkritiker bestätigt und der CDU geschadet. Das wollten die Atommanager nicht. Wallmann lobte sie für diese Irreführung. „Ich hätte genauso gehandelt“, sagte er im Hessischen Landtag. War das sein „Dankeschön“ an die Atomwirtschaft?

Wer wie Wallmann ständig moralische Postulate erhebt und die Moral zu einem hohen Gut der Politik erhebt, der sollte auf Distanz zu jenen gehen, die Profit groß und Moral klein schreiben.

Schließlich erweist sich Wallmann als treuer und braver Vollzieher der Kohlschen Politik. Die hessischen Interessen vernachlässigt er darüber. Die Verschuldung steigt, die Kommunen werden geschöpft, weil Wallmann die unsinnige Bonner Steuerpolitik bedingungslos unterstützt. Am Arbeitsmarkt geschieht nichts. Im Gegenteil: Die Ausbildungsplatz-Sonderprogramme werden gestrichen, die Mittel für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden um 1,9 Millionen, die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um 3,5 Millionen Mark gekürzt. Drohungen gegen Journalisten, Einengung von Ausländerrechten sind weitere „Markenzeichen“ dieser Politik. Liberalität und Toleranz bleiben auf der Strecke. Gebrochene Versprechen säumen Wallmanns Weg.

Nur einmal schert er aus und verläßt die Bonner Linie. Er profiliert sich auf Kosten der Berufsgruppe der Beamten und hält sich nicht an die getroffene Tarifvereinbarung für den öffentlichen Dienst. Er bestraft damit insbesondere die Beamten des mittleren Dienstes, die hoch belasteten Polizisten und Justizvollzugsbeamten, die schlecht bezahlt die geringe Gehaltserhöhung akzeptierten, weil ihnen die Verkürzung ihrer Arbeitszeit versprochen wurde. Und auch hier entzieht sich der Hessische Ministerpräsident seiner Fürsorgepflicht und seiner beschäftigungspolitischen Verantwortung.

Dies alles und die Berufung auf das christliche Menschenbild passen schlecht zusammen. Besinnung aber ist nicht zu erwarten. Das Scheuklappendenken wird weitergehen. Die Berufung auf das Christliche wird weiter dazu mißbraucht werden, die soziale Kälte zu bemänteln.

{-/10.6.1988/rs/ks}

Einladung zu Mieterhöhungen

Zu den Beratungen des Steuerreformgesetzes 1990 im Finanzausschuß

Von Otto Reschke MdB

Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau.

Trotz aller Beteuerungen, durch die Abschaffung des gemeinnützigen Wohnungswesens würden die Mieten nicht erhöht, rechnet die Koalition nun doch mit Mietpreisschüben. Vermutlich sind auch Mietpreisschübe erwünscht, um die FDP-Klientel freie Wohnungswirtschaft nicht in Schwierigkeiten zu bringen. Mit der Aufhebung des Gemeinnützigkeitgesetzes für das Wohnungswesen fällt auch die dort geregelte Kostenmietbindung für große Teile des Wohnungsbestandes weg. Das Miethöhengesetz läßt Mieterhöhungen bis zu 30 Prozent in drei Jahren zu.

Alle Experten bestätigen, daß der Wohnungsbestand der Gemeinnützigen, besonders die Jahrgänge vor 1970, weit unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, da nur Kostenmieten genommen werden dürfen. Damit der Spielraum zur Mieterhöhung nicht zu krass ausgeschöpft werden kann, wie das Miethöhengesetz vorsieht, beantragte jetzt die CDU/CSU-FDP-Koalition im Fachausschuß, die zulässige Mietpreissteigerung für gemeinnützige Wohnungen ab 1990 von jährlich fünf Prozent bis 1994 zuzulassen. Eine Einladung zur Mieterhöhung, die von der CDU obendrein noch als Wohltat gepriesen wird.

Die Wahrheit: Mieterhöhungen durchsetzen heißt für die freie Wohnungswirtschaft, die Zulässigkeit dem Mieter nachzuweisen anhand der ortsüblichen Vergleichsmiete. Die preiswerten Wohnungen der Gemeinnützigen werden aber zur Zeit nicht bei der Erstellung der Mietspiegel für die ortsübliche Vergleichsmiete herangezogen. Ab 1. Januar 1990 müßten theoretisch alle Mietspiegel in der Bundesrepublik sinken, besonders da, wo viele gemeinnützige Wohnungen sind wegen der dann bei der Erstellung der Mietspiegel zu berücksichtigenden preiswerten Wohnungen, die aus der Gemeinnützigkeit kommen.

Damit auch keiner vergißt, die Miete rechtzeitig zu erhöhen, wird im Gesetz ausdrücklich die Mieterhöhung von fünf Prozent für ehemalige gemeinnützige Wohnungen als zulässig erklärt, jährlich bis 1994. Eine Einladung zu Mieterhöhungen! Damit der Mietspiegel nicht auch noch gekappt wird und die freie Wohnungswirtschaft zu Mietsenkungen gezwungen ist, wurden auch ausdrücklich neue Mietverträge von der Kappungsgrenze ausgenommen. Für neue Mietverträge gelten bis auf die Wuchergrenze keine Beschränkungen, so der Antrag der Koalition.

(-/10.6.1988/rs/ks)

Kein Schutz vor Zwangsversteigerungen

Zum Umgang der Bundesregierung mit verschuldeten Bauherrn

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Zinsentwicklung, Preisverfall für Immobilien, stagnierende Einkommen und auch Arbeitslosigkeit sind für mittlerweile hunderttausende von vermeintlich stolzen Eigenheimbesitzern zur Falle geworden.

Die Zahl der zwangsversteigerten Eigenheime, die viele ihrer ehemaligen Besitzer ohne Haus, aber weiterhin mit Schulden zurückläßt, liegt weiterhin beängstigend hoch. Der Bund hat bisher jede Hilfe verweigert und die Koalitionsmehrheit alle entsprechenden Anträge abgelehnt.

Zur Wahrung der Optik hat der Bundesbauminister, begleitet von Propagandagerassel eine interministerielle Arbeitsgruppe mit dem hochtrabenden Titel „Sicherung von Wohneigentum“ eingerichtet. Doch dabei ist es geblieben.

Die Arbeitsgruppe hat gebrütet und vorgeschlagen, daß zur besseren Information von Bauherrn die Bundesregierung eine neue Broschüre herausbringen soll. Auch beraten werden sollen die Bauherrn. Das liest sich regierungsamtlich so:

„Der BMJ/FFG wird daher in Kürze ein Forschungsvorhaben zur Überschuldungssituation und zur Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland vergeben. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse des Forschungsvorhabens prüfen und daraus gegebenenfalls Konsequenzen zur Verbesserung der Schuldnerberatung ziehen.“

Das wars auch schon.

Wirkliche Hilfe für von Zwangsversteigerungen bedrohte Bauherrn gibt es nicht. Aber der zuständige Wohnungsbauminister hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine Presseerklärung dazu abgeben zu können.

Mehr will er wohl auch nicht mehr.

(-/10.6.1988/rs/ks)

DOKUMENTATION

ASJ: Blockade-Entscheidung ist eine juristische Fehlentscheidung

Der Bundesausschuß der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) hat die Blockade-Entscheidung des Bundesgerichtshofes kritisiert. Wir dokumentieren die ASJ-Stellungnahme im Wortlaut.

Der Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 5. Mai 1988 ist eine verfassungsrechtliche und strafrechtliche Fehlentscheidung. Die von den Bundesrichtern angeführte Begründung bringt zudem ein obrigkeitsstaatliches Law-and-Order-Denken zum Ausdruck. Das Vertrauen der Bürger in Gerichte, die in einer Demokratie auch Zufluchtsort für Bürger vor einer Obrigkeit sein sollen, wenn ihrer Auffassung nach die Politik Leben und Gesundheit existentiell gefährdet, wird nachhaltig erschüttert.

Der BGH hat in seiner Entscheidung ausgeführt, daß sogenannte Fernziele von Straßenblockierern nicht bei der Prüfung der Rechtswidrigkeit im Rahmen des Nötigungstatbestandes (Paragraph 240 StGB), sondern nur im Rahmen der Strafzumessung zu berücksichtigen seien. Damit wird der Gesetzestatbestand ausgehöhlt. Nach Paragraph 240 Absatz 2 StGB ist ein nötigendes Handeln nur dann rechtswidrig, wenn es im Verhältnis zum angestrebten Zweck verwerflich ist. Die damit notwendige Berücksichtigung des Handlungszweckes bei der Prüfung der Strafbarkeit selbst kann das sogenannte Fernziel der Blockade nicht unbeachtet lassen. Das hat der Gesetzgeber so im Tatbestand des Gesetzes festgeschrieben.

Mit ihrer Entscheidung, Fernziele statt dessen nur beim Strafmaß zu berücksichtigen, haben die BGH-Richter diese gesetzliche Vorgabe aufgrund ihres rechtspolitischen Vorverständnisses mißachtet. An die Stelle des Gesetzes haben sie ihre eigene politische Meinung gesetzt und mit den Mitteln des Strafrechts Politik gemacht. Damit haben die Richter gegen ihre Pflicht zur ausschließlichen Gesetzesbindung verstoßen, die ihnen Artikel 92 GG vorschreibt.

Darüber hinaus widerspricht die Entscheidung dem Geist der Verfassung, weil sie Bürger kriminalisiert, die sich für erklärte Ziele der Verfassung einsetzen, nämlich Friedensstaatlichkeit, Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit, Sozialstaatlichkeit, Umweltschutz. Die tragenden Entscheidungsgründe lassen erkennen, daß die BGH-Richter ihrer Entscheidung ausdrücklich rechtspolitische Erwägungen zugrunde legen. Insbesondere begründen sie ihre rechtspolitischen Ausführungen damit, eine andere Rechtsauffassung „könnte ... die Schleusen für schwerwiegende Beeinträchtigungen des inneren Friedens öffnen“.

Diese Auffassung der BGH-Richter verkennt, daß die Möglichkeit des angstfrei öffentlich vorgetragenen Bürgerprotestes lebensnotwendiger Bestandteil der freiheitlichen Demokratie ist. Das gilt auch dann, wenn sich die öffentliche Meinungsbildung in Form von symbolischen Handlungen zum Beispiel dadurch äußert, daß die Bürger auf der Straße im eigentlichen Sinne des Wortes Stellung beziehen.

Die ASJ fordert deshalb den Gesetzgeber auf, die BGH-Entscheidung zum Anlaß zu nehmen, den Nötigungstatbestand (Paragraph 240 StGB) zu novellieren. Handlungen dürfen nicht rechtswidrig sein, wenn sie eine die Öffentlichkeit wesentlich berührende Frage betreffen und in einem angemessenen Verhältnis zu den verfolgten Zielen stehen. Nur symbolische Blockaden dürfen deshalb nicht strafbar sein.

Außerdem wiederholt die ASJ ihre Forderung nach einer Amnestie für Sitzblockierer, die nach Paragraph 240 StGB wegen Nötigung verurteilt worden sind. Laufende Strafverfahren müssen eingestellt werden.

(-/10.6.1988/rs/ks) ◆